

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 7 (1966)

Heft: 15

Artikel: Rumänien und die Neutralität

Autor: S.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut

7. Jahrgang, Nr. 15

Erscheint alle zwei Wochen

Bern, 20. Juli 1966

Rumänien und die Neutralität

Das praktische Verhalten Rumäniens innerhalb seines Bündnissystems wirft die Frage nach der Neutralität kommunistischer Staaten und den damit verbundenen ideologischen und politischen Problemen auf.

Die Neutralitätsfrage war und bleibt ein schwieriger Punkt der marxistisch-leninistischen Ideologie. Die sowjetische Außenpolitik unterstützt einerseits die Neutralitätsbestrebungen kapitalistischer Staaten, erklärt andererseits aber grundsätzlich, dass ein sozialistischer Staat niemals neutral sein darf, da in diesem Falle politische Neutralität dem Zusammenspiel mit dem Feinde gleichkomme. Entsprechend verhält man sich der neutralen Einstellung einzelner Staatsbürger gegenüber. Man wünscht sie bei Nicht-Kommunisten kapitalistischer Länder, untersagt sie aber den Bürgern sozialistischer Staaten und den Kommunisten, die auch aussenpolitisch zugunsten des sozialistischen Weltsystems Stellung beziehen müssen.

Eine solche Auffassung war jedenfalls noch vor kurzem eindeutig anerkannt. Imre Nagy, dem Ministerpräsidenten des ungarischen Aufstandes 1956, konnten seine politischen Gegner zwei Schritte nie verzeihen: die Kündigung des Warschauer Paktes und die Ausrufung der ungarischen Neutralität. Der Vorwurf kam auch in der offiziellen Mitteilung des ungarischen Justizministeriums über das Todesurteil klar zum Ausdruck: «Um ihre eigenen Ziele zu verwirklichen, ferner um auch den Weg für die imperialistische Einmischung freizulegen, versuchten Imre Nagy und seine verräterische Gruppe, das Verteidigungsbündnis des Landes, den Warschauer Vertrag, in gesetzwidriger Weise (!) und einseitig zu lösen.»

In dieser Nummer

Titos Burgfrieden mit dem Vatikan	2/3
«Es geht um die nackte Klarheit»	4
Der Fall Krüger-Rogalla	5
Rumänien wirft die Frage von Bessarabien auf	6
WM-Toto mit Paprika	7

Kurz nach der Hinrichtung Nagys und seiner Gruppe wurde das rumänische Strafgesetz vom 21. Juli 1958 angenommen, dessen Artikel 187 für die «Begehung von Handlungen, die den rumänischen Staat in die Erklärung der Neutralität oder in eine Kriegserklärung verwickeln könnten» Todesstrafe anordnete. Artikel 227 des gleichen Gesetzes erstreckt den Wirkungsbereich der erwähnten Bestimmung auch auf staatsfeindliche Verbrechen gegen andere Arbeiterväte, wenn sie auf rumänischem Gebiet begangen wurden.

Forts. auf Seite 5



Popovic (links) mit Kardelj.

Koca Popovic, Titos zweiter Mann

Koca Popovic, bis vor einem Jahr jugoslawischer Außenminister und jetzt als Nachfolger von Rankovic neuer jugoslawischer Vizepräsident, hatte vor zehn Jahren einen Wortwechsel mit Chruschtschew.

Der sowjetische Partei- und Regierungschef hatte damals, 1956, eine Unterredung mit Tito und andern führenden jugoslawischen Persönlichkeiten, wobei es anscheinend um die Einheit des sozialistischen Lagers und um die führende Rolle der Sowjetunion ging. Jedenfalls erinnerte Chruschtschew an das Bild einer Kompanie im Gleichschritt, bei der ein Soldat nicht Schritt halte, und stellte die rhetorische Frage, wer sich nun wem anpassen müsse, die Kompanie dem Soldaten oder der Soldat der Kompanie. Popovic, der bei diesem Gespräch anwesend war, stellte hier die Gegenfrage: «Wo ist da eine Kompanie?»

Der Vorfall ist deshalb überliefert, weil ihn Chruschtschew selbst bei einer Rede in Bulgarien erzählte, und weil die «Prawda» diese Rede 1958 veröffentlichte. Selbstverständlich, um mit der lehrhaften Replik Chruschtschews die «richtige Antwort» allen Interessenten mitzuteilen.

Chruschtschew hatte Popovic aufgefordert, selber darüber nachzudenken, wer Kompanie und wer der Soldat sei. «Jedenfalls», fügte er bei, «weiss jeder Soldat, dass er nur ein Teilchen der Kompanie ist und sich deshalb ihr unterordnen muss und nicht umgekehrt. Wenn Sie auf einem andern Standpunkt stehen, dann sagen Sie aufrichtig, dass Sie kein Soldat dieser kommunistischen Kompanie sind, die einmütig im gleichen Schritt geht und sich vom Marxismus leiten lässt.»

Nun, der ehemalige «Kompaniekommandant» ist jetzt pensioniert, während der Mann, der nicht einsehen wollte, dass das sozialistische Lager eine marschierende Kompanie sei, jetzt Vizepräsident des jugoslawischen Staates geworden ist.

Koca Popovic gilt in der Tat nicht als besonderer Freund der sowjetischen Hegemonie. Als er am 4. April 1965 das Außenministerium an Marko Nikezic abtrat, nachdem er zum Abgeordneten der Bundesversammlung gewählt worden war, fiel seine Ablösung mit einer «ostbezogenen» Außenpolitik Jugoslawiens zusammen. Dabei war freilich nicht von einem Kurswechsel die

Forts. auf Seite 6

Rumänien und die Neutralität

Forts. von Seite 1

Neutralitätsklärung und Kriegserklärung wurden also in einem gewissen Sinne gleichgestellt. Für einen sozialistischen Staat — ebenso wie für einen Kommunisten — kann es keine Neutralität geben, und zwar weder in der Form einer ständigen Neutralität noch einer sogenannten «positiven» Neutralität bzw. Blockfreiheit.

Im Kampf gegen die Neutralitätsbestrebung bzw. gegen die Möglichkeit einer Neutralitätsbestrebung ging im gesamten Osteuropa ausgerechnet Rumänien am weitesten, denn solche Paragraphen kann man in keinem anderen «sozialistischen» Strafgesetzbuch finden, wenn auch die theoretischen Prinzipien in diesem Sinne ausgelegt werden müssen.

Nun ist es seit 1964 gerade Rumänien, welches bestrebt ist, sich sowohl auf dem Gebiet der internationalen Arbeiterbewegung als auch auf staatlicher Ebene eine blockfreie Lage zu erkämpfen. Die Besuche Breschnews und Tschu En-lais in Bukarest zeigten, dass sich Rumänien von dieser Entwicklungslinie nicht abbringen lassen will. Ministerpräsident Maurer bestätigte während Tschus Besuch in Bukarest, dass die vorherigen Vermittlungsversuche Breschnews resultatlos geblieben waren, und dass die rumänische Regierung nach wie vor die Ansicht vertrete, dass das Bestehen einseitig ausgerichteter Militärblöcke mit Rumäniens Bestrebung zur allseitigen Koexistenz nicht in Einklang gebracht werden könne. Zweifelsohne wurde Rumäniens Position durch de Gaulles Moskaureise verstärkt.

Die Reaktion der «Großen»

Während eine «neutrale Linie» auf dem Gebiet der kommunistischen Bewegung von Moskau in einer sehr milden und vorsichtigen Form zurückgewiesen wurde («Die kommunistische Bewegung ist eine einheitliche Bewegung... sie ist nicht einfach die Summe der kommunistischen Parteien...»; «Prawda», 28. November 1965), schweigt die Sowjetunion im Zusammenhang mit der ähnlichen Bestrebung auf staatlicher Linie. Nicht aber der «chinesische Flügel» der internationalen kommunistischen Bewegung. Die Reaktion erfolgte sofort nach dem Abschluss von Tschu En-lais Besuch in Bukarest, anlässlich des Besuchs der chinesischen Delegation in Albanien. Tschu En-lai war in seiner Formulierung noch mild: «Es ist nicht zulässig, eine prinzipielle Frage (nämlich die des Kampfes gegen den Moskauer Revisionismus) doppelzüngig zu behandeln.» Das Sprachrohr des chinesischen Flügels, der albanische Ministerpräsident Schehu, kritisierte aber Rumäniens Haltung, von der Position des Marxismus-Leninismus ausgehend, sehr krass und machte es deutlich, dass es für ein sozialistisches Land keine Blockfreiheit geben kann:

«Wer diese Demarkationslinie (Anm.: nämlich zwischen Marxismus-Leninismus und Revisionismus) nicht sieht, hat noch immer nicht begriffen, wer Freund und wer Feind ist... er schlafst und schliesst die Augen vor dem Abgrund und wird eines Tages in diesen Abgrund stürzen, wenn er nicht beizeiten aufwacht. Es gibt noch Leute, die sich in diesem Kampf um Leben und Tod zwischen Marxismus-Leninismus und dem modernen Revisionismus als neutral ausgeben. Die Partei Albaniens hat sich von den Schmeicheleien der



Klatscht nicht mehr bedingungslos Beifall:
Parteichef Nicolae Ceausescu.

Akrobatenpolitiker, die sich bemühen, ihr den Revisionismus einzureden, und unter der Maske der Neutralität zur Einstellung der offenen Polemik und zur gemeinsamen Aktion mit den Chruschtschew-Revisionisten gegen den Imperialismus auffordern, niemals beirren lassen.

Stillschweigende Prinzipienaufgabe?

Wenn man also von chinesischer Seite die eindeutige Klarheit der Stellungnahme zum Neutralitätsprinzip im «sozialistischen Lager» hat, ist es keineswegs unmöglich, dass der von Moskau geleitete Flügel der internationalen kommunistischen Bewegung seine bisherige theoretische und praktische Stellungnahme bezüglich Blockfreiheit und positive Neutralität eines «sozialistischen Staates» stillschweigend ändern wird.

Was für Komplikationen aber eine solche Neubewertung für den Warschauer Pakt und das «sozialistische Weltystem» mit sich bringen kann, ist abzuwarten. Interessanterweise findet man in der sowjetischen Fachliteratur seit ungefähr eineinhalb Jahren neben dem noch geläufigen Ausdruck «sozialistisches Weltystem» immer häufiger einen andern: «sozialistische Zusammenarbeit», beziehungsweise «Länder der sozialistischen Zusammenarbeit». Eine neue theoretische Sicht scheint sich also bereits anzubahnern. Eines scheint sicher zu sein: Die Begründung des Todesurteils für Imre Nagy vom 17. Juni 1958 liesse sich unter den heutigen Verhältnissen Osteuropas nicht mehr wiederholen. Laszlo Revessz

Der Fall Krüger / Rogalla

Als am 24. Februar Kwame Nkrumah als Präsident von Ghana abgesetzt wurde, verloren viele seiner Mitarbeiter ihre Stelle, unter ihnen auch ein Jürgen Krüger aus Ostdeutschland, der ins Gefängnis gesteckt wurde.

Ulbricht reagierte ungewöhnlich scharf auf diese Massnahme. Der Zweite Sekretär der ghanesischen Handelsmission, K. Mbroh, wurde als Gei-

sel inhaftiert; den 350 ghanesischen Staatsangehörigen in Ostdeutschland — vor allem Studenten und Mitarbeiter der Mission — wurden die Ausreisevisa verweigert.

Widerrechtlich, denn die ghanesischen Behörden hatten allen Grund, den Ostdeutschen in Haft zu halten: er stand unter Anklage, das Land illegal und unter einem Decknamen betreten zu haben und gegen Ghana und Drittländer spioniert zu haben. Ein Prozess wurde vorbereitet.

Die ostdeutsche Erpressung war aber erfolgreich: am 25. Mai wurde Jürgen Krüger freigegeben und bestieg ein Swissair-Kursflugzeug nach Lagos und dann nach Zürich. Am gleichen Tag wurde Herr Mbroh nach Westberlin geleitet, angeblich «ausgewiesen». Und die ghanesischen Studenten, die ungeduldig auf eine Rückkehr gewartet hatten, erhielten ihre Ausreisevisa.

Damit war der Fall zunächst erledigt. Jürgen Krüger übernachtete auf dem jugoslawischen Konsulat in Zürich, bis er anderntags nach der Zone weiterreisen konnte. Erst später sind in Accra interessante Einzelheiten bekannt und in der dortigen Presse veröffentlicht worden.

Jürgen Krüger heißt eigentlich Jürgen Rogalla und ist ein hoher Beamter im ostzonalen Staatsicherheitsdienst. Er hatte sich zuvor schon längere Zeit in der Schweiz aufgehalten, um hier ein Agentennetz aufzubauen. Dieser Plan musste aufgegeben werden, als Rogalla Vorgesetzter, Günter Mannel, nach dem Westen floh und die Geheimnisse seines Amtes preisgab. Rogalla tauchte in der Zone unter, um Gras wachsen zu lassen.

Seine grosse Chance kam 1965, als Ulbricht ihn im Rahmen ostzonaler Wirtschaftshilfe als technischen Experten an Nkrumah auslieh. Er sollte die Ausbildung des ghanesischen Sicherheitsdienstes und besonderer Mitarbeiter des Büros für afrikanische Angelegenheiten leiten, einer Amtsstelle in Accra, die sich mit Umsturzplänen für afrikanische Staaten zu befassen hatte.

Ulbricht sandte einen Spezialisten, der seine Spuren bereits abverdient hatte.

Rogalla, 33 Jahre alt, war ein fanatischer FDJler (Freie Deutsche Jugend, kommunistische Jugendorganisation), dann Mitglied der SED (Einheitspartei Deutschlands, kommunistisch), bevor er zum Sicherheitsdienst stiess. Erst in Schwerin und dann in Berlin wurde er zum gefürchteten Untersuchungsbeamten, der mit grausamen Methoden Geständnisse erpresste. Seines Rufes bewusst, sagte er einmal: «Wenn die Leute herauskönnen, die ich ins Gefängnis brachte, würde mein Leben wenig wert sein.» Nach einer Sonderausbildung tarnte er sich als ehemaliger Rechtsberater einer Volkseigenen Schiffahrtsgesellschaft, als der er in der Schweiz aufrat.

Ulbricht hatte einen guten Grund, einen guten Mann nach Accra zu senden. Rogalla konnte über alle ghanesischen Staatsgeheimnisse via Berlin nach Moskau berichten. Vor allem aber sollte er Kwame Nkrumah dazu bringen, die Ostzone diplomatisch anzuerkennen und so die Hallstein-Doktrin zu widerlegen (wonach die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen nur mit Staaten unterhält, die die SBZ nicht anerkennen).

Es ist schade, dass die schweizerische Polizei nicht eingriff, als Rogalla in Zürich landete. Er hätte vermutlich viel zu erzählen gehabt, besonders über seinen Einsatz in der Schweiz. S.P.